

## **Bericht**

### **des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter  
der Länder (GKVS) am 18./19. September 2019 in Berlin  
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 9./10. Oktober 2019 in Frankfurt/Main

#### **TOP 6.7 Radverkehrspolitik**

Bundesminister Scheuer hat am 07. Juni 2019 Eckpunkte für eine fahrradgerechte Fortschreibung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vorgelegt. Grundlage waren unter anderem seitens der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Radverkehrspolitik“ der VMK (April 2019) vorgelegte Vorschläge (15 konkrete Maßnahmenvorschläge und 7 Prüfbitten) sowie weitere Vorschläge der Länder und Verbände. Die Eckpunkte werden im Rahmen der aktuellen StVO-Novelle umgesetzt und umfassen unter anderem einen festgeschriebenen Mindestabstand beim Überholen von Radfahrenden durch Kraftfahrzeuge (1,5 m innerorts, 2 m außerorts), die Anordnung von Schrittgeschwindigkeit für rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t im Innenortbereich, ein generelles Haltverbot auf Schutzstreifen für den Radverkehr, die Schaffung der Anordnungsmöglichkeit von Fahrradzonen sowie einen Grünpfeil ausschließlich für Radfahrende. Parallel dazu wurden neue Ordnungswidrigkeitentatbestände geschaffen und die Geldbußen für Halt- und Parkverstöße mit Bezug zum Radverkehr auf bis zu 100 Euro erhöht nebst Punkteeintrag im Fahreignungsregister für Verstöße mit Behinderung, Gefährdung und Sachbeschädigung.

Der Entwurf der Änderungsverordnung wurde am 20. August in die bundesregierungsinterne Ressortabstimmung gegeben. Nach Durchführung der Länder- und Verbändeanhörung im September 2019 wird der Verordnungstext dem Bundesrat zugeleitet werden. Ziel ist ein Inkrafttreten der Änderungen noch in 2019. In einem nächsten Schritt soll die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO überarbeitet werden.

Für den 25. September 2019 ist eine öffentliche Anhörung zu dem Thema im Deutschen Bundestag geplant.